

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 12 (1914)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Einführungskurs 1914

Autor: Ehrensberger, M. / Fisler, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrgang XII

Schweizerische

15. Februar 1914

Geometer-Zeitung

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern und 12 Inseratenbulletins	No. 2	Jahresabonnement Fr. 4.— Unentgeltlich für Mitglieder
--	-------	--

Einführungskurs 1914.

An die Mitglieder des Schweiz. Geometervereins.

Geehrte Herren Kollegen!

Indem wir Ihnen als Beilage den Stundenplan des Einführungskurses für praktizierende Grundbuchgeometer vom 16. bis 21. März a. c. an der Eidgen. Technischen Hochschule in Zürich übermitteln, gelangen wir nunmehr mit der angelegentlichen Einladung an Sie, **sich bis zum 1. März a. c. an Herrn A. Fricker, Grundbuchgeometer, Winterthurerstrasse 29 in Zürich, definitiv zur Teilnahme am Kurs anzumelden.**

Geehrte Herren Kollegen! Neue Verhältnisse treten an uns heran. Das schweizerische Vermessungswesen, unser Arbeitsfeld, hat in den letzten Jahren einschneidende Umwandlungen erfahren. Die Ausführung der Katastervermessungen steht nicht mehr im Belieben der Kantone und Gemeinden; in Würdigung der grossen Bedeutung der Pläne für die Sicherstellung des Grundeigentums hat der Bund die Durchführung einer dem neuesten Stand der Wissenschaft entsprechenden schweizerischen Grundbuchvermessung beschlossen. Dadurch werden die Anforderungen an diese Operate in technischer, namentlich aber in rechtlicher Hinsicht

bedeutend erhöht, was natürlich einer Steigerung der Anforderungen an das Fachpersonal und damit der Erhöhung der Verantwortlichkeit desselben ruft.

Das vom h. Bundesrate am 14. Juni 1913 genehmigte Reglement über den Erwerb des eidgen. Patentes für Grundbuchgeometer trägt diesen neuen Verhältnissen dadurch Rechnung, dass sich die Geometerkandidaten in Zukunft bei der Prüfung nicht nur über eine vermehrte Allgemein- und Fachbildung, sondern auch über ein gewisses Mass von Rechtskenntnissen auszuweisen haben.

Heute liegt aber die Ausführung der Vermessungen noch fast ausschliesslich in den Händen der Inhaber früherer kantonalen Geometerpatente. Durch Bundesratsbeschluss sind dieselben befugt, den Beruf als Grundbuchgeometer im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft auszuüben. Gestützt auf ihre praktischen Erfahrungen, sind sie wohl auch in der Lage, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden; im jetzigen Zeitpunkt jedoch, in der Periode des Ueberganges vom alten, teilweise nur Steuerzwecken dienenden kantonalen Kataster, zum neuen eidgenössischen Rechtskataster dürfte die Notwendigkeit einer Orientierung über die neuen Gesetze, Verordnungen und Instruktionen, ihrer Ursachen und Wirkungen allgemein anerkannt werden.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Geometervereins erachtete es daher als seine Pflicht, durch Veranstaltung eines Einführungskurses für praktizierende Grundbuchgeometer diesem Bedürfnis entgegen zu kommen; dass er sich mit seinem Beschluss in Uebereinstimmung mit den Mitgliedern befunden hat, beweisen die 130 eingegangenen provisorischen Anmeldungen.

Erfreulicherweise haben sich die ersten schweizerischen Autoritäten auf dem Gebiete des Grundbuch- und Vermessungswesens zur Haltung von Vorträgen während dem Kurs bereit erklärt.

Unter weitgehender Berücksichtigung der Wünsche der Vereinsmitglieder wurde ein Programm zusammengestellt, das in möglichst konzentrierter Form alles dasjenige enthält, was für die heutigen Geometer wesentlich ist. Durch Einschaltung von zwei Diskussionsabenden soll den Kursteilnehmern Gelegenheit zu freier Aussprache und Fragestellung geboten werden.

Für jedes Fach wird durch die betreffenden Herren Referenten ein detailliertes Schema aufgestellt. Diese werden gedruckt und

den *Kursteilnehmern zur Orientierung über den zum Vortrag kommenden Stoff* mit Einlage des nötigen Notizpapiers ausgehändigt.

Geehrte Herren Kollegen! Wenn wir Sie noch darauf aufmerksam machen, dass sich durch diesen Kurs Ihnen eine in nächster Zukunft kaum wiederkehrende Gelegenheit bietet, Ihre Kenntnisse und Anschauungen in möglichst kurzer Zeit über die heutigen neuen Verhältnisse im Vermessungswesen zu festigen und zu erweitern, so glauben wir nicht fehl zu gehen, wenn wir auf eine recht grosse Beteiligung am Einführungskurs aus den Reihen der praktizierenden Grundbuchgeometer rechnen. Derselbe bietet in erster Linie grosses Interesse für die selbständig arbeitenden Geometer; wir möchten aber doch den Herren Prinzipalen warm empfehlen, auch ihren Angestellten den Besuch desselben bestmöglich zu gestatten und zu erleichtern und sich dadurch ein gut geschultes, mit Sachkenntnis arbeitendes Personal zu sichern.

Zum Schlusse weisen wir noch darauf hin, **dass sich zur Feststellung der genauen Teilnehmerzahl auch die provisorisch angemeldeten Mitglieder definitiv anzumelden haben**, und dass das Kursgeld (für den ganzen Kurs Fr. 30.— für Mitglieder des S. G. V.; Fr. 40.— für Nichtmitglieder; bei Besuch einzelner Vorträge Fr. 2.— per Stunde) vor Beginn des Kurses an den Kassier *Herrn A. Fricker, Winterthurerstrasse 29, Zürich*, Postcheckkonto VIII 3671, einzubezahlen ist.

Indem wir Ihnen noch zur Kenntnis bringen, dass wir den Kursteilnehmern seinerzeit eine *spezielle Ausweiskarte über den Besuch des Kurses verabfolgen werden*, zeichnet

Mit kollegialem Grusse

St. Gallen,
Zürich, den 15. Februar 1914.

*Namens der Kommission
für die Durchführung des Einführungskurses,*

Der Präsident: **M. Ehrensberger.**

Der Sekretär: **W. Fisler.**
